

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 10.

Samstag den 8. Februar

1862.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Loosziehung und Musterung.

Die Orts-Vorsteher erhalten, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Oberrecruterungsraths vom 13. Januar (Staats-Anz. Nr. 12.) den Auftrag, den Militärpflichtigen zu eröffnen, daß sie zur Loosziehung am

Samstag den 1. März d. J.

und zur Musterung am

Montag den 17. März

je Morgens 7 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Zu beiden Handlungen haben die sämmtlichen, in die Rekrutirungsliste aufgenommenen und inzwischen nachgetragenen im Jahre 1841 geborenen Jünglinge, insoweit sie nicht in andere Aushebungsbezirke verwiesen worden sind, (Art. 20. des Gef.) zu erscheinen, wobei denselben zu ihrer Belehrung noch Folgendes bemerkt wird:

1) Das Loos kann auch durch Bevollmächtigte gezogen werden. Väter, volljährige Brüder oder Vormünder bedürfen keiner schriftlichen Vollmacht, andere Personen aber, welche abwesende zu vertreten beauftragt sind, müssen eine schriftliche von dem Ortsvorsteher beglaubigte Vollmacht beibringen, für Abwesende, die nicht gültig vertreten sind, zieht der Ortsvorsteher das Loos.

2) Am Tage der Loosziehung (1. März) wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, weswegen etwaige Berücksichtigungsansprüche, so weit dieß nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen, und mit der erforderlichen Beweisurkunde zu belegen sind.

3) Von dem Tage der Loosziehung an ist für die Anmeldung von Berücksichtigungsansprüchen nur noch ein Termin von 3 Tagen offen.

4) Zum persönlichen Erscheinen bei der Musterung sind ohne Rücksicht auf die gezogenen Loosnummern oder auf mutmaßliche Dienstuntüchtigkeit, alle Militärpflichtige, so weit sie nicht durch erweisliche Krankheit oder Haft an dem persönlichen Erscheinen verhindert sind, oder bereits im Militär dienen, oder von dem Rekrutirungsrath wegen zu kleinen Maases oder wegen Gebrechlichkeit ausgeschieden, oder wegen Berufs oder Familienverhältnissen zurückgestellt worden sind, verbindlich erklärt. Dagegen werden die wegen Familienverhältnissen oder wegen Berufs vom Rekrutirungsrath bereits zurückgestellten in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, wenn sie bei der Musterung erscheinen.

Desgleichen sind zum persönlichen Erscheinen gehalten, die zur Musterung von 1862 verwiesenen der vormjährigen Altersklasse und zwar

Nro. 32. Christian Friedrich Jäger, Schlosser von Waiblingen,

Nro. 71. Johann Friedrich Haich, Kellner von Birkmannsweiler,

Nro. 97. Gottlieb Föhl, Maurer von Neimersbach,

Nro. 127. Johann Christian Wischmann, Schuhmacher von Schwaikheim,

Nro. 197. August Gottlieb Lämmele, Tagelöhner von Kleinheppach,

Nro. 199. Carl Wilhelm Maier, Sailer von Waiblingen.

5) Die Militärpflichtigen haben zur oben genannten Stunde pünktlich auf hiesigem Rathhause mit rein gewaschenem Körper und reiner Wäsche zu erscheinen.

6) Wer bei der Musterung zu erscheinen hat, und nicht erscheint, wird als ungehorsam be-

strast, überdieß im Zweifelsfalle für dienlich angenommen, und nach der Entscheidung des Booses zum Contingent bezeichnet.

Einen Militärpflichtigen aber, der zur Einreichung bestimmt ist, und unterlassen hat, sich innerhalb der ersten 30 Tage nach dem Meldungstermin vor der Behörde zu stellen, treffen die gesetzlichen Folgen der Widerspenstigkeit.

Von Vorstehendem sind die Militärpflichtigen, beziehungsweise deren Eltern und Vormünder in Kenntniß zu setzen, und haben die Ortsvorsteher spätestens bis zum 23. Februar eine — von den Militärpflichtigen zu unterzeichnende Eröffnungs-Aktunde an's Oberamt einzusenden.

Uebrigens haben die Ortsvorsteher zu beiden Verhandlungen sich gleichfalls hier einzufinden.  
Den 7. Januar 1862. Königl. Oberamt.

H ä b e r l e n .

**An die K.ön. Pfarrämter.**

Am nächsten Mittwoch, 12. d., wird von halb 2 Uhr an ein Diöcesanverein in Winnenden gehalten. Möglichst zahlreiche Theilnahme ist erwünscht. Act. 9, 31 fig. Waiblingen 6. Febr. 1862. K. Dekanatamt: Bührer.

**Waiblingen.**

Der Kirchenconvent ersucht diejenigen Einwohner der Stadt, welche geneigt sind, armen Confirmanden eine Unterstützung zu gewähren, Gaben an Geld, nicht einzelnen Kindern, sondern einem Mitglied des Kirchenconvents oder Pfarrgemeinderaths zuzustellen. Hiemit wird jedoch keineswegs eine Erleichterung der öffentlichen Kassen beabsichtigt, sondern vielmehr nur eine möglichst gleichmäßige Vertheilung.

5. Febr. 1862.

Der Kirchenconvent.

**Waiblingen.**

**Eigenthums-Beschädigung.**

Dem Seiler Carl Scheffel ist in den letzten Tagen der Garten-Zaun im Rosberg muthwilligerweise beschädigt worden.

Wer den Thäter namhaft zu machen weiß, erhält Einen Gulden Belohnung.

Den 6. Februar 1862.

Stadtschultheißenamt.

**Landwirthschaftlicher Verein.**

Waiblingen. Die im Amtsblatt vom 4. Februar No. 9 anberaumte Ausschußsitzung kann am Senatag den 9ten Febr. nicht statt finden.

Den 7. Februar 1862

Der Vorstand Wittich.

**Waiblingen.**

Einen neuen Altvatersessel hat zu verkaufen Gottlieb Schwald, Sattler.

**Waiblingen.**

**Güter-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft der Christian Weißichen Ehefrau in Stuttgart sind nachstehende Güter verkauft:

**Zelg Fellbach**

<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Morgen 14,5 Ruthen im innern Weidach, neben Fr. Schwald Zimmerobermeister und Georg Pfeil um 211 fl.

**Zelg Schmiden**

Die Hälfte an <sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morgen 9,4 Ruthen im innern schmalen Pfad, neben Gottlob Bauer, Blaschner und Metzger Hertneck um 252 fl.

**Zelg Rommelshausen.**

<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Morgen 10,3 Ruthen am Rommelshäuser Weg, neben Carl Döberer, Hauderer, beiderseits um 241 fl.

Diese Güter kommen am

Montag den 17. Februar

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Aufsreich.

**Waiblingen.**

Friedrich Hummel, Zimmermann hat <sup>2</sup>/<sub>8</sub> Morgen 17,4 Ruthen Acker an der Heerstraß für 176 fl. verkauft. Kommt

Montag den 10. Februar in öffentlichen Ausschreib.

**Waiblingen.**

Ein hiesiger Bürger ist Willens zwei <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Acker, der eine ins Haberfeld, der andere in die Braach kommend zu verkaufen.

Liebhaber können das Nähere bei der Redaktion erfahren.

Waiblingen

Preiße der

Schmide-Rohlen

wieder ermäßigt. Zugleich empfehle auch:

Flachs, Bettfedern, Gummigallo-  
chen, Theer-Firniß & Holländische  
Häringe.

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Mehrere hundert Gulden Pflugschafts-  
Geld hat auszuleihen

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

Aechtes, gut gemästes, fettes

Schsenfleisch

per Pfd. 12 kr. ist zu haben bei

Mehger Wirschnabel.

Waiblingen.

Güter zu verpachten.

- 2 1/2 Viertel in den Nennenacker.
- 2 Viertel 30 Ruchen an der Heerstraf.
- 3 Viertel unter dem Schügenhäusle.
- 2 Viertel daselbst.

Diese Güter werden am Montag den  
17ten Februar Abends 3 Uhr im Hause  
der Wittfrau Haidenwag an den Meist-  
bietenden auf 3 Jahre verpachtet.

David Dypenländer.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem stehen 4 Brand-  
weinhäfen sammt Zugehör von 1 Eimer  
bis 1 1/2 Tmi haltend zum Verkauf.

Jakob Foldan.

Waiblingen.

Haus zu vertauschen.

In der obern Stadt ist ein geräumiges  
Haus mit allen Erfordernissen gegen ein  
kleineres zu vertauschen u. das Nähere zu  
erfahren bei der Redaktion dies. Blattes.

Waiblingen

Zu vermieten sogleich oder bis Geor-  
gii eine freundliche Logis, nebst allen er-  
forderlichen Räumlichkeiten.

Bäcker Breher.

Montag Abend bei  
Mehger Hertneck.

Waiblingen.

Einen Haus-Antheil an der alten Stutt-  
garter Strafe wird von dem Eigenthü-  
mer dem Verkaufe ausgesetzt Die Lieb-  
haber können das Nähere erfahren bei Aus-  
geber dieses Blattes.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen, jungen Menschen  
von ordentlichen Eltern, welcher das Bä-  
ckerei-Handwerk erlernen will, findet so-  
gleich eine Lehrstelle. Nähere Auskunft  
ertheilt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein möblirtes Zimmer hat sogleich zu  
vermieten

Wittwe Pfleger.

Mein ganz obere Wohnung habe ich  
bis Georgii zu vermieten.

Wittwe Wabler

Waiblingen.

Einen leichten Kuhwagen hat zu ver-  
kaufen

Johann Fischer.

1 Brtl. Acker auf der Wasserstube hat  
zu verkaufen, wer sagt die Redaktion.

Pegnach.

100 fl. hat gegen genügende Sicher-  
heit sogleich auszuleihen die  
Stiftungs-Pflege.

Waiblingen.

Heu und Dehnd zu verkaufen.  
Wü wein sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Pfeffermünz Pastilles  
für Kopf- und Magenleiden sehr zu em-  
pfehlen, sowie verschiedene

Susten-Bonbons

bringt in gefällige Erinnerung.  
Eustav Bejner.

(Frankfurt, den 5. Februar.) Es kursiren falsche österreichische Kronenthaler mit der Jahreszahl 1795, die angeblich in England auf die Weise hergestellt worden seyn sollen, daß man ein echtes Geldstück parallel zu seinen Flächen zersägte, die Rückseiten bis zu sehr geringer Dicke beider Platten abfeilte und diese letzteren auf eine runde Messingplatte auflöthete, deren Größe mit jener eines echten Kronenthalers zusammenfällt. Der Silberwerth eines solchen Stückes beträgt ungefähr 42 fr.

### Verschiedenes.

Ein Fall unverständener roher Behandlung. Eine Mutter hatte vor wenigen Tagen ein todkrankes Kind in einem Orte unseres Bezirks; auf einen Vorwurf das Kind wärmer zu halten, legte die Mutter dem Kinde eine mit siedendem Wasser gefüllte Bettflasche unter die Füße ohne dieselbe mit irgend einer Leinwand einzuhüllen, das Kind hatte ebenfalls auch keine Strümpfe an; die Mutter ging darauf aus dem Hause ohne daß Jemand Aufsicht hielt über das Kind. Bei der Zurückkunft der Mutter hatte das Kind seine Füße stark verbrennt. — Ihr Mütter beherzigt diesen Unfall und seid vorsichtiger! (Eingefendet.)

Bachmanng den 5. Febr. Eine Ueberschwemmung wie die letzte ist kaum in diesem Maße einmal älteren Leuten erinnerlich; mehr als 2000 Stück in Arbeit begriffene Häute wurden den Gerbern nebst Hühnern, Stangen etc. mitgenommen, viele Gänse, Schweine, sogar eine Ziege ertranken. — Gestern kam die Frau eines hiesigen Nothgerbers mit 3 ganz gesunden Mädchen in die Wochen, zur großen Freude der Eltern, welche voriges Jahr schnell hintereinander 3 Kinder verloren hatten.

Paris, 3. Febr. Aus Lyon wird gemeldet: In Folge des Schmelzens großer Schneemassen hat die Rhone eine besorgniß-erregende Höhe erreicht. Aus derselben Stadt wird folgendes tollkühnes Ereigniß mitgetheilt. Zwei Fischer hatten sich in einem Rachen bis zur Mitte des wüthenden Stromes gewagt um einen angeblich ins Wasser gefallenen Mann zu retten, als plötzlich ihr Boot umschlug und beide nun selber mit dem Tode rangen. Die zahlreich versammelte Menge sah mit beklommenem Herzen, aber unthätig diesem Beispiele zu. Da kam ein Uhlener Rittmeister über die Brücke, sah was vorging, und ohne sich Zeit zu besinnen legte er seinen Szako und Säbel ab und stürzte sich in vollem Anzuge von der Brücke in den Strom. Sein aufopfernder Muth blieb jedoch ohne Erfolg. Der eine Fischer war spurlos in den Wellen verschwunden und der an-

dere, ein sehr guter Schwimmer, glücklich in die Nähe des Ufers gelangt, von wo aus man ihm zu Hülfe kam. Der Rittmeister aber, von seiner Kleidung beengt, hatte vollaus mit seiner eigenen Rettung zu thun und erst nach unsäglichem Anstrengungen erreichte er eine Barke, die man zu seiner Hülfe abgesandt hatte. Als er ans Ufer stieg wurde er von Menge mit unbeschreiblichem Jubel empfangen und mit Vivats und Bravos bis in ein Cafe, wohin er sich flüchtete, verfolgt. Leider soll diese edle That mit dem schwärzesten Uldank belohnt worden sein, denn, wie es heißt, wäre der Szako des Offiziers mit einer Summe von 317 Fr. von der Brücke abhanden gekommen.

Grefeld, 25. Jan. Eine Wittve, Mutter von 3 Kindern, geht in einen Bäckertaden und bittet, ihr ein Schwarzbrot zu borgen. Der Bäcker schlägt es ab. Die Frau bittet um ein halbes und, falls auch dieses verweigert wird, um nur ein Pfund Brod für ihre hungernden Kinder. Der Bäcker wendet sich, auch das verweigern, ab, und läßt die Frau allein im Laden stehen. Diese benutzte den Augenblick und entwendet ein Brod. Allein der Diebstahl wird alsbald entdeckt und der Polizei mitgetheilt. Der Polizeibeamte, der in die Stube der Frau tritt, erblickt alsobald die Mutter unter ihren Kindern stehend, einem nach dem andern von dem Brod schneidend, und auf Befragen gesteht sie den Hergang offen ein, ihren Diebstahl mit der Noth ihrer Kinder entschuldigend. Der Beamte sagt, der Hartzigkeit des Bäckers sei allerdings sehr zu tadeln, aber der Ordnung wegen wöchte sie ihm dennoch, so sehr er sie auch persönlich bedauere, auf das Polizeibureau folgen. Die Frau willigt gelassen darein und bittet nur einen Augenblick Zeit, um sich ein besseres Kleid überzuwerfen, was denn auch bewilligt wird. Indessen der Augenblick verzögert sich etwas lange, und der Polizeidiener öffnet endlich die Thüre der Nebenstube. Da lag die Aermste schon beinahe enseelt am Boden. Mit dem Messer, mit welchem sie ihren Kindern eben das gestohlene Brod geschnitten, hatte sie ihrem durch Schwand und Strafe bedrohten Leben ein Ende gemacht.

Waiblingen den 1. Februar 1862.

Dinkel 5 fl. 6 fr., 4 fl. 43 fr., 4 fl. 30 fr.  
Haber 3 fl. 36 fr., 3 fl. 31 fr., 3 fl. 27 fr.  
Gewicht und Preis von 1. Schffel nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel	bester	163 Pfd.	7 fl. 55 fr.
	mittler	154 Pfd.	7 fl. 15 fr.
	gering.	146 Pfd.	6 fl. 53 fr.
Haber	bester	188 Pfd.	6 fl. 36 fr.
	mittler	175 Pfd.	6 fl. 9 fr.
	gering.	160 Pfd.	5 fl. 38 fr.